

Zollmeldung | Türkei

Türkei - Ursprungsnachweis für Textilwaren aus der Zollunion

01.06.2015

Bonn (gtai) - Die türkische Zollverwaltung verlangt seit 15.5.2015 für bestimmte Textilwaren zusätzlich zum Freiverkehrsnachweis A.TR ein Ursprungszeugnis. Hintergrund sind vermutete Umgehungseinfuhren aus Drittländern. Konkret betroffen sind Waren der HS-Positionen 5507, 5513 bis 5516, 5810, 6104 bis 6106.

Quelle: [Erlass der türkischen Zollverwaltung vom 15.5.2015](#)

Mehr zu:

Türkei
Zoll

Kontakt

Klaus Möbius

Zollexperte



+49 228 24 993 340



[Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.